



# AMTSBLATT

## der Gemeinde Erdweg

Verantwortlich für den Inhalt: Gemeinde Erdweg  
erscheint nach Bedarf ausschließlich in digitaler Form über  
(URL) <https://amtsblatt.erdweg.de>

---

2. Jahrgang

Nr. 9

Datum: 11.04.2025

---

### Inhaltsverzeichnis:

- **Sprechtag des Kreisbauamtes Dachau in den Gemeinden**
  - **Steuerzahlungen an die Gemeinde Erdweg 2. Vierteljahr 2025**
  - **Öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan „Kleinberghofen-Süd Nr. 66, an der Münchener Straße, 2. Änderung“, gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
  - **Öffentliche Auslegung zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplanes „Kleinberghofen-Süd Nr. 66, an der Münchener Straße, 2. Änderung“, gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
- 

### Bekanntmachung; Sprechtag des Kreisbauamtes Dachau in den Gemeinden

Das Kreisbauamt setzt seine Gemeindesprechtag fort. Dabei können Bauangelegenheiten mit Mitarbeitern des Bauamtes des Landratsamtes Dachau und der Gemeinde Erdweg besprochen werden.

In der Gemeinde Erdweg findet der nächste Bausprechtag

am Dienstag, den 22.04.2025 von

**09:00 bis 12:00 Uhr im Rathaus Erdweg,  
Trauungssaal im 3. Stock**

statt.

**Um Voranmeldung für einen Termin wird gebeten, Tel.: 08138 / 93171 – 17 oder 08138 / 93171 – 46.**

Erdweg, den 10.04.2025

Christian Blatt  
Erster Bürgermeister

.....

## **Bekanntmachung;** **Steuerzahlungen an die Gemeinde Erdweg 2. Vierteljahr 2025**

Am 15. Mai 2025 werden folgende Steuern zur Zahlung an die Gemeinde fällig, an deren rechtzeitige Entrichtung erinnert werden darf:

### **1. Gewerbesteuervorauszahlungen**

Die 2. Vierteljahresrate der Gewerbesteuervorauszahlungen 2025 deren Höhe dem zuletzt ergangenen Steuerbescheid zu entnehmen ist.

### **2. Grundsteuer**

Die Grundsteuerpflichtigen haben nach Erwerb oder Bebauung ihrer Objekte Grundsteuerbescheide erhalten. Diese Bescheide und die darin festgesetzten Quartalsraten gelten auch im Kalenderjahr 2025, soweit sie nicht durch neue Bescheide ersetzt werden. Im Übrigen wird die Grundsteuer allgemein mit je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

### **3. Hundesteuer**

Hunde sind nach dem Erreichen des Alters von 4 Monaten unverzüglich bei der Gemeinde Erdweg, Rathaus, Zimmer-Nr. 8 anzumelden. Das gleiche gilt für Hunde, die im Laufe des Jahres erworben werden.

Hunde, die verenden, verloren gehen oder an andere Personen abgegeben werden, sind zum gleichen Zeitpunkt bei der Steuerabteilung abzumelden. Wird ein Hund im Laufe des Jahres aus einer anderen Gemeinde nach Erdweg verbracht, so ist der Zuzug unverzüglich bei der Steuerabteilung zu melden.

Ebenso ist ein Wohnungswechsel innerhalb der Gemeinde unverzüglich anzugeben.

Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer, die mit Zustellung des Bescheides fällig wird. Die Meldungen können auch schriftlich oder telefonisch ergehen.

**4. Wenn Steuerpflichtige** mit fälligen Zahlungen **in Verzug** kommen, ist die Gemeinde gesetzlich verpflichtet, Säumniszuschläge zu berechnen. Die Steuerpflichtigen werden daher im eigenen Interesse gebeten, die Zahlungstermine pünktlich einzuhalten.

Sollte dies in besonderen Ausnahmefällen nicht möglich sein, ist zur Vermeidung von Verzugsfolgen in jedem Fall rechtzeitig Verbindung mit der Kämmerei oder der Steuerabteilung aufzunehmen und gegebenenfalls mit entsprechender Begründung Stundung bzw. Aussetzung der Erhebung zu beantragen. Nur bei rechtzeitigem Eingang aller Steuern kann die Gemeinde auch ihrerseits ihren umfangreichen Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Im Übrigen wird dringend empfohlen, sich dem Abbuchungsverfahren anzuschließen. Das moderne unbare Abbuchungsverfahren, bei dem alle Rechte des Kontoinhabers gewahrt bleiben, spart im hastigen Alltag Zeit, Ärger und Kosten.

Abbuchungsaufträge sind bei den Geldinstituten oder auch bei der Gemeinde Erdweg erhältlich. Soweit der Gemeinde Abbuchungsaufträge vorliegen, werden die Steuern zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen eingezogen.

Erdweg, den 10.04.2025

Christian Blatt  
Erster Bürgermeister

.....  
**Bekanntmachung**

**der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan „Kleinberghofen-Süd Nr. 66,  
an der Münchener Straße, 2. Änderung“**

**gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 30.01.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 05.12.2024 bis 07.01.2025.

In der Sitzung vom 18.02.2025 hat der Gemeinderat den Entwurf zum Bebauungsplan in der Fassung vom 18.02.2025 gebilligt.

**Geltungsbereich (o. M.)**

Der Geltungsbereich befindet sich im OT Kleinberghofen und umfasst die folgenden Flurnummern: Teilflächen der Fl.-Nrn. 513, 687, 687/1, 688, 689 sowie die Fl.Nr. 513/5



## **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung**

Der Anlass für die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplan Nr. 66 „Kleinberghofen Süd, an der Münchener Straße“, ergibt sich aus dem Antrag des Grundstückseigentümers zur Erweiterung seiner Hofstelle. Dieser hat eine Erweiterung des Bauraums der landwirtschaftlichen Hallen im Süden des rechtswirksamen Bebauungsplans „1. Änderung i. d. F. v. 29.05.2020“ und eine Verschiebung der südlich angrenzenden Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft beantragt, um den Bau einer Kartoffel- sowie einer Verladehalle zu ermöglichen.

## **Verfahrensart**

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren mit frühzeitiger Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie mit der Erstellung eines Umweltberichtes.

## **Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Entwurf zum Bebauungsplan, bestehend aus Textlichen Festsetzungen (Teil A), Planzeichnung (Teil B), kann mit der Begründung (Teil C) und dem Umweltbericht (Teil D) sowie dem Inhalt der Bekanntmachung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 14.04.2025 bis einschließlich 14.05.2025**

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Erdweg unter <https://www.erdweg.de/index.php/rathaus/amtliche-bekanntmachungen> eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die voran genannten Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Erdweg (Zimmer 07, Rathausplatz 1, 85253 Erdweg) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr,
Dienstag	von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr und
am Donnerstag	von 16:00 Uhr – 18:00 Uhr.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden ([poststelle@erdweg.de](mailto:poststelle@erdweg.de)) bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden (z. B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift).

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Mensch, Kultur und sonstigen Sachgütern;
- Gutachten Immissionsschutz
- die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Geräuschemissionen und -immissionen, Entwässerung/ Abwasser, Natur- und Biotopschutz, Artenschutz, Bodenschutz, verkehrliche Erschließung, Brandschutz.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

**Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Erdweg, den 10.04.2025

Christian Blatt  
Erster Bürgermeister

.....  
**Bekanntmachung**

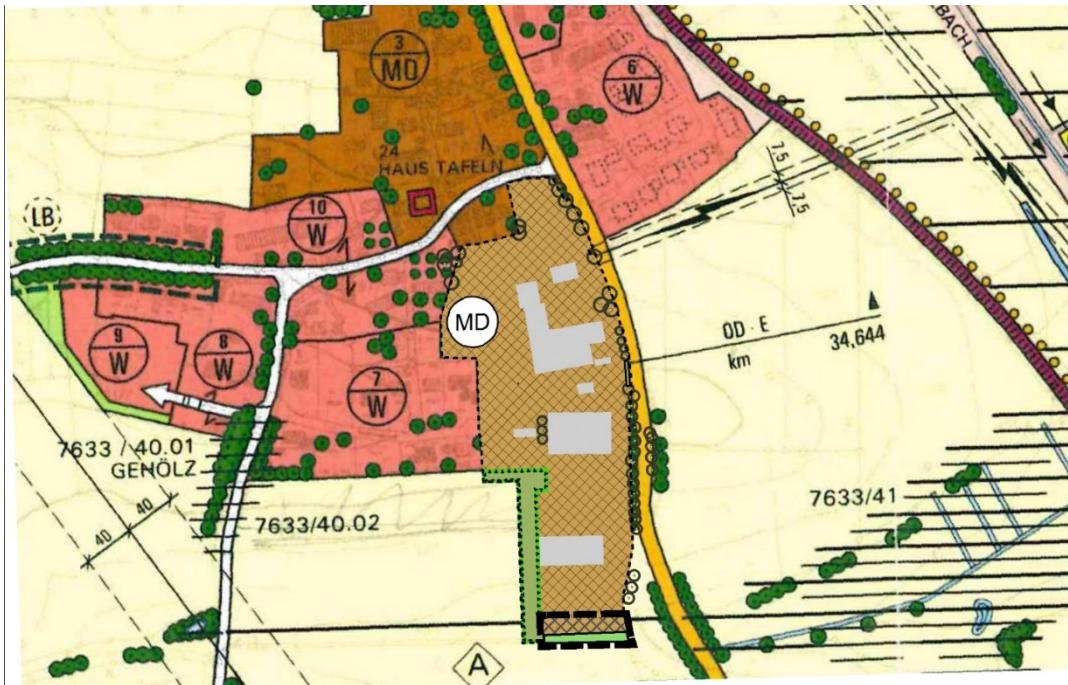
**der öffentlichen Auslegung zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans  
im Bereich des Bebauungsplans „Kleinberghofen-Süd Nr. 66, an der  
Münchener Straße, 2. Änderung“  
gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 30.01.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 05.12.2024 bis 07.01.2025.

In der Sitzung vom 18.02.2025 hat der Gemeinderat den Entwurf zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.02.2025 gebilligt.

**Geltungsbereich (o. M.)**

Der Geltungsbereich befindet sich im OT Kleinberghofen.



### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Erdweg hat beschlossen, die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Kleinberghofen Süd, an der Münchener Straße“ für die Betriebserweiterung einer ortsansässigen Hofstelle aufzustellen.

Im Bebauungsplan werden ein Dorfgebiet und eine Ausgleichsfläche festgesetzt. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Erdweg ist eine Fläche für die Landwirtschaft und eine Ausgleichsfläche dargestellt.

Somit ist der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und muss gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert werden.

### Verfahrensart

Die Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Regelverfahren mit frühzeitiger Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie mit der Erstellung eines Umweltberichtes.

### Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), kann mit der Begründung (Teil B), dem Umweltbericht (Teil C) und Verfahrensvermerken (Teil D) sowie dem Inhalt der Bekanntmachung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 14.04.2025 bis einschließlich 14.05.2025**

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Erdweg unter <https://www.erdweg.de/index.php/rathaus/amtliche-bekanntmachungen> eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die voran genannten Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Erdweg (Zimmer 07, Rathausplatz 1, 85253 Erdweg) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag

Dienstag

am Donnerstag

von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr,  
von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr und  
von 16:00 Uhr – 18:00 Uhr.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden ([poststelle@erdweg.de](mailto:poststelle@erdweg.de)) bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden (z. B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift).

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 20. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 20. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

#### **Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Mensch, Kultur und sonstigen Sachgütern;
- Gutachten Immissionsschutz
- die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Entwässerung/ Abwasser, Natur- und Biotopschutz, Artenschutz.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

#### **Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

#### **Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Erdweg, den 10.04.2025

Christian Blatt  
Erster Bürgermeister

---

## **Ende der amtlichen Bekanntmachung**

**GEMEINDE ERDWEG  
Christian Blatt  
Erster Bürgermeister**

### Erscheinungshinweis:

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlichen zugänglichen Internetseite der Gemeinde Erdweg unter <https://amtsblatt.erdweg.de> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.